



SO ERHALTEN SIE DIE STEUERFÖRDERUNG

Umweltschutz betrifft jeden. Deswegen beteiligen sich Bund, Länder und Kommunen mit der Steuerförderung an den Ausgaben von Hausbesitzern für die Dämmung von Fassade, Dach und Co. Über drei Jahre verteilt werden 20%, maximal jedoch 40.000€, der Sanierungskosten von der Steuer zurückerstattet. Auf diese Weise können Hausbesitzer das [Klima](#) schonen und von den zahlreichen weiteren [Vorteilen einer Wärmedämmung](#) profitieren, ohne den eigenen Geldbeutel zu sehr zu belasten. Wie das genau geht, erfahren Sie in dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung.

1 Informieren Sie sich

- ▶ **Steuernachlass, Zuschüsse oder Darlehen: Es gibt für jeden die richtige Förderung.** Prüfen Sie zuallererst, ob und wie die geplante Bau- oder Modernisierungsmaßnahme gefördert wird. So eignen sich die Steuerermäßigung und der [BAFA-Zuschuss](#) vor allem für die Durchführung von Einzelmaßnahmen wie der Dämmung von Wänden und Geschossdecken. Wollen Sie umfassender sanieren, könnte alternativ die [Förderung der KfW](#) lohnend sein. Darüber hinaus stellen Länder, Städte, Gemeinden, Landkreise und Energieversorger häufig finanzielle Unterstützung in Aussicht. Welche Art der Finanzierung ist am besten für Sie geeignet? Können Sie vielleicht verschiedene Förderungen miteinander kombinieren? Bevor Sie mit der Sanierung beginnen, sollten Sie Antworten auf diese Fragen finden.

! HINWEIS: Bei der Suche nach passenden Förderprogrammen von KfW, BAFA und Co. in Ihrer Nähe hilft Ihnen die [Fördermittel-Suche von dämmen-lohnt-sich.de](#).



2 Lassen Sie sich durch einen Energieberater unterstützen

- ▶ **Eine fachgerechte und neutrale Beratung steigert die Qualität der Dämmung.** Eine Energieberatung ist zwar für die Steuerförderung nicht vorgeschrieben, aber dennoch ratsam. Im Vorfeld der Sanierung können Sie beispielsweise im Rahmen einer BAFA-geförderten "Vor-Ort-Beratung" eine umfassende energetische Analyse Ihrer Immobilie durchführen lassen und so die Maßnahmen mit dem höchsten Einsparpotenzial ermitteln. Als Baubegleitung unterstützt Ihr Energieberater zudem die ausführenden Fachhandwerker bei Planung und Umsetzung der Montagearbeiten, sodass Mängel vermieden werden. 50 % der Kosten für den Energieberater sind übrigens ebenfalls von der Steuer absetzbar – allerdings nur im Jahr des Abschlusses der Sanierung. Es lohnt sich also gleich doppelt, ein bisschen mehr Geld in die Hand zu nehmen.

WICHTIG: Der höchstmögliche Förderbetrag von 40.000 € bleibt bestehen. Die Kosten für den Energieberater sind somit nur soweit absetzbar, dass der Maximalbetrag nicht überschritten wird.

! HINWEIS: Qualifizierte Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie über die [Energieberater-Suche von dämmen-lohnt-sich.de](#).

3 Legen Sie Art und Umfang der Maßnahme fest

- ▶ **Die Dämmung muss die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen.** Die [Verordnung](#) zum Einkommensteuergesetz schreibt Mindestanforderungen für die energetischen Maßnahmen vor, die für die Auszahlung der Steuerermäßigung eingehalten werden müssen. Dazu gehört beispielsweise ein bestimmter U-Wert. Stellen Sie – eventuell gemeinsam mit einem Energieberater – sicher, dass Sie bei der Planung das geltende Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Mindestanforderungen für die Steuerermäßigung sowie die bauphysikalischen Gegebenheiten Ihres Hauses berücksichtigen.

! HINWEIS: Einen guten Überblick über die Voraussetzungen finden Sie in unserem Beitrag zur [Steuerförderung](#).

4 Beauftragen Sie einen Fachhandwerker mit der Durchführung

- ▶ **Die Ausführung durch ein Fachunternehmen ist Pflicht.** Nachdem Sie Art und Umfang festgelegt haben, ist das Einholen eines oder mehrerer Angebote der nächste Schritt. Achten Sie darauf, dass die Handwerker, die Sie anfragen, Fachunternehmen im Sinne der Verordnung sind. Überprüfen Sie anschließend noch einmal, ob das Angebot mit Ihrer Planung und den Vorgaben der Steuerförderung übereinstimmt. Ist dies der Fall, steht der Beauftragung und dem Beginn der Arbeiten nichts mehr im Wege.

! HINWEIS: Mit unserem kostenlosen [Fördergeld-Service](#) können Sie Angebote auf ihr alternatives Förderpotenzial prüfen lassen und so besser abwägen, ob die Steuerförderung oder andere Förderprogramme für Sie lohnender sind.



5 Lassen Sie sich die Bescheinigung ausstellen

- ▶ **Die Erfüllung der Voraussetzungen muss durch das ausführende Fachunternehmen bestätigt werden.** Ist der Fachhandwerker mit den Arbeiten am Haus fertig, ist er noch lange nicht fertig mit der Arbeit: Mit einer Bescheinigung muss er nachweisen, dass alle Voraussetzungen für die Steuerförderung eingehalten wurden. Hierfür gibt es ein amtlich vorgeschriebenes [Muster](#).

! HINWEIS: Alle Kosten für die Erteilung der Bescheinigung sind ebenfalls absetzbar.

6 Bezahlen Sie die Rechnung

- ▶ **Erst nach der vollständigen Zahlung können Sie Ihre Kosten absetzen.** Die Rechnung muss auf Deutsch ausgestellt sein und alle wichtigen Eckpunkte der Sanierung enthalten. Im Detail sind das die durchgeführten Maßnahmen, die Leistung des Fachhandwerkers und die Adresse Ihrer Immobilie. Die Rechnung gilt dann als beglichen, wenn die Zahlung auf das Konto des Fachhandwerkers erfolgt ist. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.

! HINWEIS: Haben Sie sich für eine Energieberatung entschieden, lassen Sie sich ebenfalls eine Rechnung ausstellen.

7 Machen Sie die Ausgaben drei Jahre in Ihrer Steuererklärung geltend

- ▶ **Halten Sie alle nötigen Nachweise bereit.** Stellen Sie sicher, dass Sie alle Vorgaben nachweisen können. Dazu zählt auch, dass Sie das Gebäude selbst genutzt haben, es älter als zehn Jahre ist und die Arbeiten nach dem 01.01.2020 begonnen wurden. Nehmen Sie die Förderung in Anspruch, dürfen Sie die Sanierung allerdings nicht anderweitig steuerlich geltend machen, beispielsweise als Werbungskosten oder als Sonderausgabe.

! HINWEIS: Bewahren Sie sämtliche Unterlagen zur Dämmung zehn Jahre lang auf. Dies schützt vor Unannehmlichkeiten, etwa wenn Maßnahmen nicht korrekt ausgeführt wurden.

Ihr Team von daemmen-lohnt-sich.de

